

Anfügen möchte ich noch, daß sich die Bachstelzen und die Bachamsel scheinbar nichts aus der Regulierung machen; der Eisvogel hingegen ist an dieser Stelle im Sommer 1938 verschwunden und auch im vergangenen Winter nur sehr selten zu sehen gewesen. Die Aften über den Flußuferläufer sind noch nicht geschlossen, da er sich in dem etwas früher regulierten Teil, wo die Weiden schon stärker wachsen, wieder im Spätsommer gezeigt hat.

Es lassen sich aus der Beobachtung während eines Jahres nach der Regulierung natürlich noch keine unbedingt richtigen Schlüsse ziehen, aber immerhin zeigt es, wie rasch und wie weitgehend sich Flußregulierungen auch auf die Vogelwelt auswirken. Wlder.

## Naturschutz.\*

### In unserem Sinne.

**Waidwerk und Schuljugend.** Jüngst schrieb in einer reichsdeutschen Fachschrift ein Hauptschullehrer, der nebstbei auch Waidmann ist, über den Anteil, den Jagd und Wild im Lehrstoffe der Schulen haben können. Er führte aus: „Der naturgeschichtliche und biologische Unterricht führt den Jugendlichen ins große Naturreich, ins Land der Pflanzen und Tiere. Es ist durchaus verständlich und notwendig, daß in dieser Unterrichtsmaterie jagdliche Belange im Rahmen der vier Jahreszeiten eingereicht und gelegentlich an Hand von berührt und in die richtige Einstellung zu unserem Wilde, sowohl vom Standpunkte des Waidmannes als auch vom volkswirtschaftlichen Blickpunkte aus gebracht werden. Im allgemeinen fehlt aber die notwendige Zeit, um bei der gesamten Unterrichtsmaterie weitgehend jagdliche Belange zu behandeln. In meinem Unterricht werden Unterrichtsstoffe im sonstlich-jagdlichen Sinne im Rahmen der vier Jahreszeiten eingereicht und gelegentlich an Hand von Pressenotizen, nicht zuletzt in der Heimatkunde behandelt!“

Die große Linie umfaßt folgende Hauptpunkte: 1. Welche Wildarten und Vögel kommen in unserer Heimat vor? 2. Der Waidmann als Jäger und Heger. 3. Die Bedeutung des Wildes im Haushalt der Natur und für unsere Volksernährung. 4. Wildschutz, Raubzeug, Raubwild und Esflingenleger. 5. Hände weg vom Jungwild! 6. Pflegt eure Raße und achtet auf euren Hund!“

—i—

**Naturschutz in Polen.** Polen, das für den Naturschutz wirklich vorbildlich arbeitet, plant wieder eine neuerliche Reservation im Distrikt Skole in den Karpathen. Das Gebiet wird oberkreidezeitliche Sandsteinpartien umfassen. Ebenso wurden wieder mehrere alte Eichen und etliche Auen, so insbesondere die alte „Napoleon-Strasse“ bei Molodeczno als Naturdenkmale geschützt.

Die Maßnahmen zum Schutze der Tierwelt machen stete Fortschritte. Im Bijonreservat Smardzewice wurde ein männlicher Bastard geboren. In dieser Reservation leben derzeit 1 europäischer Wisent, 7 amerikanische Wisons und 14 Baitarde. In den Naturpark von Bialowieza wurde ein junger Elch eingebracht. Die Einsetzung wird fortgesetzt werden, um das dort ausgerottete Elchwild wieder heimisch zu machen. Der Stand an Bären in Polen beträgt ungefähr 300 Stück, hievon 280 in den Karpathen und 20 in den nordöstlichen Distrikten. In Bialowieza wurde in der Urwaldmitte in einem Gehege ein alter Bär mit vier Jungen eingebracht. Im nächsten Sommer sollen die Jungen freigelassen und der alte Bär wieder weggenommen werden. Der Wiber ist im Niemengebiet in der Zahl von 6 Wiberburgen heimisch, die

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Überjendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Burgen sind Behausungen von 4—5 Familien mit etwa 10 Stücken. Ein anderes Biberorkommen wurde im Gebiet des Szczarabades festgestellt. Die Biber haufen dort in Erdlöchern und bauen nicht Burgen. In der Reservation Rybati leben ungefähr 40 Stück, in der Reservation Sujsk 30 kanadische Biber. Die 22 Wildpferde im Urwald von Bialowieza wurden in ein größeres Gehege von 22 ha Fläche gebracht.

**Wiedereinwanderung von Rotwild nach 110 Jahren.** Von Fragant hinaus bis ins oberste Mölltal Kärntens gab es über ein Jahrhundert kein Rotwild mehr. Der einstmals Letzte Hirsch wurde hier im Jahre 1807 erlegt. Dann fährt sich kein Rotwild all die Jahrzehnte hindurch. Im Jahre 1913 schien es, als ob der Bann gebrochen wäre, denn in diesem Jahre stellten sich zwei Kottiere und ein Kalb ein, die sich bald da, bald dort fährten und als der Winter ins Land gezogen war, verschwunden blieben. Dann kam der Krieg mit seinen Schreden für die Wildbestände. Trotzdem tauchte knapp vor Kriegsende — im Winter 1917 — in tiefem Schnee ein Hirsch nahe dem Forsthaus bei Lainach auf, den man einfangen konnte. In einem Gewerkschaufe fand er ein schützendes Dach, doch trotz Betreuung ging der Hirsch ein. Dann zeigte sich Rotwild schon etwas öfter, fand aber weder Ruhe noch Schutz. So wurde ein Hirsch in der Gößnitz bei Heiligenblut im Jahre 1919 erlegt. Ein anderer Hirsch büßte im Jahre 1922 seine Einwanderung in die Osttiroler-Kärntner Grenzreviere mit Verfolgung und raschem Abschuß. Fünf Jahre später, im Jahre 1927, ereilte am Sonnberg im Mölltale einen Achterhirsch das gleiche Schicksal. Um dieselbe Zeit tauchten bei Winklern einige Stück Rotwild in den Schonrevieren eines Großbesitzes im Mölltalwinkel auf, für die man alles fürchtete, wenn sie über die Grenze hinaus weiter wandern sollten. Man schuf vor allem ausreichende Futterstellen, die auch angenommen wurden. Das Rotwild blieb und fühlte sich hier geborgen. Vor wenig Wochen traf eine Meldung von dort ein, die besagt: „Jetzt besitzen wir schon 12 bis 15 Stück Rotwild, als Standwild, darunter neben einem Achter und Zehner auch einen Bierzehner n d e r. Vom Kreiszägermeister ist natürlich kein Rotwildabschluß freigegeben worden, sodaß die Gefahr gebannt erscheint, daß wir von dem Rotwilde, das nach vielen Jahrzehnten sich selbst einbürgerte, jenseits unserer Jagdreviergrenzen bei strengem Winter, der bei uns oft überraschend zeitig einsetzen kann, einen Teil einbüßen, wenn das Wild die Grenzen überschreitet. Eigentlich wissen wir nicht ganz genau, von wo das Wild zugewandert ist, nehmen aber an, daß es vom Gründeltal her über die Wärten kam.“ E. M.

**Die Wisamratte** wird nunmehr im ganzen Deutschen Reich energisch bekämpft. Die Tätigkeit des vor einigen Jahren eingesetzten Reichsbeauftragten wurde durch eine am 1. Juli 1938 erlassene Verordnung reichsrechtlich unterbaut. Nach dieser Verordnung ist die Gege, das Halten und der Versand sowie die Ein- und Durchfuhr von lebenden Wisamratten verboten. Zur Bekämpfung des Schädlings sind die Nutzungsberechtigten von Grundstücken (einschließlich der Wassergrundstücke), auf denen die Wisamratte auftritt, ferner die Fischereiausübungsberechtigten in dem Bereich, auf den sich ihre Berechtigung erstreckt, und schließlich die zur Unterhaltung von Anlagen verpflichteten Personen und Stellen, soweit diese Anlagen die Ausnutzung von Wasserkraften, die sonstige Benutzung des Wassers oder die Instandhaltung von Gewässern bezwecken, verpflichtet. Neben den zur Bekämpfung verpflichteten Personen und Stellen ist ein staatlicher Bekämpfungsdienst eingerichtet, dessen Beauftragte zur Ausübung ihrer Tätigkeit alle Grundstücke betreten und an Ort und Stelle die zur Bekämpfung erforderlichen Vorkehrungen treffen können. Schließlich kann geeigneten Personen auf Antrag eine Wisamfängerkarte ausgestellt werden.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 13-14](#)